

**II-3770 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. **19461**

1991-11-13

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Dr. Madelaine Petrovic, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Ernennung und Ausstattung von ordentlichen Universitätsprofessor/inn/en

Laut UOG hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bei Besetzung von Planstellen mit ordentlichen Universitätsprofessor/inn/en den Dreievorschlag der betreffenden Berufungskommission zugrunde zu legen. Darüber hinaus räumt ihm das UOG die Möglichkeit ein, sogenannte "Berufungszusagen" wie die Errichtung von zusätzlichen Assistent/inn/en-Planstellen oder die Ausstattung mit wissenschaftlichem Gerät zu machen.

Um einen Vergleich Österreichs mit dem europäischen Standard anstellen zu können, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Besetzungen mit ordentlichen Universitätsprofessor/inn/en haben Sie in Ihrer Amtszeit vorgenommen?
2. Wie oft handelte es sich dabei um sogenannte Hausberufungen?
3. Wie oft sind Sie von der Reihung des Vorschlags der Berufungskommission abgegangen und haben eine/n Zweit- oder Drittgereihte/n herangezogen? Wie oft handelte es sich in diesen Fällen um Hausberufungen?
4. Welche Berufungszusagen wurden gemacht? Geben Sie bitte die Gesamtsumme der zugesagten Personalstellen und Sachaufwendungen an.
5. Bei welchen Berufungen lagen die Zusagen für Sachaufwendungen
 - a) über fünf Millionen,
 - b) über drei Millionen und
 - c) wieviele lagen darunter?

6. Aus der zusätzlichen Begründungspflicht der Berufungskommission für Hausberufungen ist indirekt der Wille des Gesetzgebers zur Innovation und Internationalität an den Universitäten abzuleiten. Wie berurteilen Sie vor diesem Hintergrund des UOG und im Vergleich mit internationalen Gepflogenheiten Ihre Besetzungspraxis?